

S t i f t u n g s v e r t r a g

Hierdurch errichte ich, der Unterzeichner, als unselbständige Stiftung im Sinne von § 2 Abs.2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 06. 1977 (GV.NW , S. 74/SGV. NW 40) die

Gerhard-Michel-Stiftung

mit dem Zweck, die Universität zu Köln bei ihren sich aus dem Universitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden Aufgaben zu unterstützen und zu fördern. Aus diesem Anlass übertrage ich als einen Geldbetrag von DM 30.000,- (in Worten dreißig tausend) auf die Universität zu Köln als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bereitstellung des Geldbetrags erfolgt im Jahre 2001. Zustiftungen – auch von dritter Seite – sind jeder Zeit und in jeder Höhe möglich.

Die Stiftung soll als Einzelstiftung in den Allgemeinen Stiftungsfonds einfließen. Die Erträge werden unter Verantwortung des Akademischen Auslandsamtes für die Gewährung von Stipendien zum Studium an Partneruniversitäten (gegebenenfalls auch für Reise- und Sachkosten) verwendet. Verfahren zu Auswahl und Verleihung für das „Gerhard-Michel-Partnerschaftsstipendium“ sind in einer Vereinbarung mit dem Akademischen Auslandsamt beschrieben.

Köln, den 07. 11. 2001

Stifter

gez. G. Michel

(Gerhard Michel)

Die Universität zu Köln nimmt durch mich als ihren Vertreter vorstehende Stiftung an und verpflichtet sich, den Willen des Stifters so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen.

Kanzler der Universität zu Köln

gez. Dr. Neyses

(Dr. Neyses)

(Gr. Siegel Nr 7, Universität zu Köln, der Kanzler)